

Brilliant Aktiengesellschaft

Gnarrenburg

ISIN DE0005272702 WKN 527270

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre der Brilliant Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gnarrenburg zu der

am Donnerstag,
dem 30. August 2018
um 14.30 Uhr

in den Geschäftsräumen der

Brilliant Aktiengesellschaft,

Brilliantstraße 1,

27442 Gnarrenburg

stattfindenden

39. Ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Brilliant AG zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Mit Beendigung dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Torsten Köhne.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das vorgenannte Mitglied wiederzuwählen. Die Amtszeit für Herrn Dr. Torsten Köhne soll bis zur Beendigung der Hauptversammlung dauern, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Dr. Torsten Köhne ist Vorstandsvorsitzender der swb AG in Bremen. Dr. Torsten Köhne ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats der AnheuserBusch InBev Holding Germany GmbH in Bremen. Darüber hinaus werden keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien ausgeübt. Dr. Torsten Köhne ist wohnhaft in Bremen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 95 f. und 101 des Aktiengesetzes, § 4 des Drittelbeteiligungsgesetzes sowie § 8 der Satzung.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 Absatz 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens 23. August 2018, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Als Berechtigungsnachweis ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein depotführendes Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut zu erbringen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (der "Nachweisstichtag"), d.h. Donnerstag, 9. August 2018, 00:00 Uhr, zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Brilliant AG unter der folgenden Adresse bis spätestens Donnerstag, 23. August 2018, 24:00 Uhr, zugehen:

Brilliant AG c/o Bankhaus Neelmeyer AG FMS/FWA Am Markt 14-16 28195 Bremen

Fax: +49 (0) 421- 3603 153 E-mail: hv@neelmeyer.de

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu unternehmen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Ein Aktionär, der sich zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis seines Anteilsbesitzes erbracht hat (s.o.), kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf, und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Ein Vollmachtsformular erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte. Die erteilte Vollmacht ist gegenüber der Gesellschaft nachzuweisen. Dies kann durch Vorlage der Vollmacht bei der Einlasskontrolle geschehen; daneben ist eine Übermittlung des Nachweises per Post, Telefax oder E-Mail an die unten genannte Kontaktadresse möglich. Das Textformerfordernis gilt nicht für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Vereinigungen von Aktionären und sonstigen geschäftsmäßig Handelnden i.S.v. § 135 AktG; hier sind aber in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären außerdem an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der Weisungen aus. Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen sich ebenfalls zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbringen (s.o.). Die weiteren notwendigen Unterlagen und Informationen sowie ein Vollmachtsformular erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (sofern diese Gegenstand der Tagesordnung ist) oder von Abschlussprüfern übersenden. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die unten genannte Kontaktadresse zu richten. Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 15. August 2018, 24:00 Uhr, der Gesellschaft unter der unten genannten Kontaktadresse zugegangene ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden im Internet unter www.brilliant-ag.de/investor-relations.html einschließlich des Namens des Aktionärs und im Fall von Gegenanträgen der Begründung sowie etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen, verarbeitet die Brilliant Aktiengesellschaft personenbezogene Daten (Name, Anschrift, gegebenenfalls E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze.

- 5 -

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptver-

sammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Brilliant Aktiengesellschaft

die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. c)

Datenschutz-Grundverordnung.

Dienstleister der Brilliant Aktiengesellschaft, die zum Zwecke der Ausrichtung der Haupt-

versammlung beauftragt werden, erhalten von der Brilliant Aktiengesellschaft nur solche

personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung er-

forderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Brilliant Aktien-

gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen

Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Haupt-

versammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert

und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben das jederzeitige Recht, über die personenbezogenen Daten, die über

sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben

sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Ver-

arbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Lö-

schung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen

Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe

nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben sie das Recht auf

Übertragung sämtlicher von ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateifor-

mat.

Diese Rechte können die Betroffenen gegenüber der Brilliant Aktiengesellschaft unentgelt-

lich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Brilliant Aktiengesellschaft

Datenschutzbeauftragter

Brilliantstraße 1

27442 Gnarrenburg

Telefax: +49 (0) 4763 - 89171

Zudem steht ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Ar-

tikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Kontaktadresse

Mit Ausnahme der Anmeldung zur Hauptversammlung, des Nachweises des Anteilsbesitzes

(siehe Abschnitt "Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die

Ausübung des Stimmrechts") sowie der Geltendmachung der Rechte im Rahmen der Informationen zum Datenschutz (siehe Abschnitt "Information zum Datenschutz für Aktionäre") sind alle an die Gesellschaft gerichteten Eingaben im Zusammenhang mit der Hauptversammlung an folgende Kontaktadresse zu richten:

Brilliant Aktiengesellschaft Investor Relations Brilliantstraße 1 27442 Gnarrenburg

Telefax: +49 (0) 4763 - 89 130

E-Mail: investorrelations@brilliant-ag.com

Gnarrenburg, im Juli 2018

Brilliant Aktiengesellschaft

Der Vorstand